Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

19.05.1970 - Nr. 106 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 106

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 19. Mai 1970

Schulversuche im Lande Bremen

(Drucksachenabteilung II Nr. 348)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion erteilt der Senat folgende Antwort:

Zu 1

Am 30./31. Januar 1969 verabschiedete die Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates auf ihrer 19. Sitzung die Empfehlungen zur Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen.

In diesen sehr umfangreichen Empfehlungen werden unter Punkt I Aufgaben und Möglichkeiten der Gesamtschule und unter Punkt VII die wissenschaftliche Kontrolle von Versuchen mit Gesamtschulen abgehandelt.

In ihrer Sitzung am 27./28. November 1969 beschloß die Ständige Konferenz der Kultusminister, einer Vereinbarung zur Durchführung von Schulversuchen entsprechend den Empfehlungen der Bildungskommission zuzustimmen.

Zu 2

Der Senat der Freien Hansestadt Bremen unterstützt die von der Bildungskommission erarbeiteten Vorschläge und fördert deswegen Versuche mit Gesamtschulen. Für die im Land Bremen zur Durchführung kommenden Versuche stellen die in den Empfehlungen der Bildungskommission festgelegten Grundsätze den Rahmen für Planung und Erprobung dar.

Zu 3

Laut § 27 des Gesetzes über das Schulwesen der Freien Hansestadt Bremen dienen Schulversuche der Erprobung wertvoller pädagogischer Gedanken, nicht jedoch der Bestätigung von Erprobtem. Die Gliederung des weiterführenden allgemeinbildenden Schulwesens in Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien ist im Bremer Schulgesetz — wie in den entsprechenden Gesetzen der anderen Bundesländer — vorgeschrieben. Die Leistungsfähigkeit dieses Systems liegt seit Jahrzehnten offen vor aller Augen. Deswegen sind „konkurrierende Schulversuche" im Sinne der Anfrage der CDU-Fraktion keine S c h u l v e r s u c h e nach § 27 des Schulgesetzes und aus diesem Grunde vom Senat nicht beabsichtigt.

Zu 4

Der Senat billigt jedoch insbesondere die folgenden Schulversuche, die der Erprobung neuer wertvoller pädagogischer Gedanken im bestehenden System dienen:

	Name der Schule	Bezeichnung des Schulversuchs
4.1	Haupt- und Realschule Helgolander Straße	Kooperation Gesamtschule für H.- u. R.-Klassen (seit 1969)
4.21	Realschule an der Carl-Goerdeler-Straße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.22	Realschule an der Delmestraße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.23	Realschule an der Kerschensteinerstraße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.24	Realschule an der Schaumburger Straße	Schwerpunktbildung in unterrichtlichen Bereichen (seit 1965 ff)
4.3	Kippenberg-Gymnasium und Gymnasium a. d. Parsevalstraße	Physik ab Klasse 5 (seit 1968)
4.4	Gymnasium Lesum	Zusammenarbeit mit Kl. 5 und der Grundschule (seit 1965)
4.5	Gymnasium Horn	Differenzierung der Mittelstufe (ab 1970)
4.6	Gymnasium Kurt-Schumacher-Allee	Differenzierung der Mittelstufe (seit 1968) und als Fortsetzung Differenzierung der Oberstufe (ab 1970)

	Name der Schule	Bezeichnung des Schulversuchs
4.7	Gymnasium Huckelriede	Differenzierung der Oberstufe ab Klasse 11 (seit 1968)
4.8	Gerhard-Rohlfs-Gymnasium und Gymnasium Lesum	Neugestaltung der Oberstufe nach dem Buxtehuder Modell (seit 1968)

Der Senat ist bereit, weitere Versuche zu unterstützen, soweit sie § 27 des Bremer Schulgesetzes entsprechen.

Zu 5

Versuche mit integrierten Gesamtschulen sprengen den Rahmen der heutigen Schulzweige, die jeweils für sich durch große soziale Homogenität gekennzeichnet sind, was nicht einer offenen Gesellschaft entspricht, sondern vielmehr die Beharrungstendenzen der einzelnen Sozialschichten verstärkt. Durch ihre breitere Organisation, die alle weiterführenden allgemeinbildenden Schulzweige umfaßt, und durch die sich daraus ergebenden größeren Individualisierungsmöglichkeiten soll die Gesamtschule versuchen, diesen Tendenzen entgegenzuwirken. In den „Empfehlungen der Bildungskommission" des Deutschen Bildungsrates heißt es hierzu:

> „Den Ausgangspunkt aller Begründungen für die Notwendigkeit von Gesamtschulen bildet die Forderung nach Gleichheit der Bildungschancen. Heute wird darüber hinaus deutlich, daß eine Schulreform zugunsten einer größeren Chancengleichheit auch zu einer besseren Schule für alle Schüler führen kann: Sie kann zu einer größeren Individualisierung des Lernens beitragen und der Tatsache gerecht werden, daß in unserer Gesellschaft alle Menschen in zunehmendem Maße auf wissenschaftliche Erkenntnis angewiesen sind."

Zu 6

Der Senat scheut nicht den Vergleich, er erwartet vielmehr von allen Schulversuchen möglichst objektive Ergebnisse, die seinen künftigen Entscheidungen als Grundlage dienen können. Deshalb legt der Senat besonderen Wert auf wissenschaftliche Begleitung von Versuchen, wie sie der Bildungsrat für ca. 40 Gesamtschulen vorschlägt.

Zu 7

Sofern die Anfrage unter „konkurrierenden Schulversuchen" an Haupt- und Realschulen sowie Gymnasien jedoch nicht Schulversuche versteht, sondern wissenschaftliche Untersuchungen über den Schulerfolg, so stimmt der Senat zu, daß diese wünschenswert sind. Er unterstützt sie.

Zu 8

Der Senat wünscht personelle und materielle Verbesserungen allen Schulen im Sinne größtmöglicher Gerechtigkeit gleichmäßig zukommen zu lassen und alle Schulen an positiven Ergebnissen von Schulversuchen zu beteiligen.

Carl Schünemann Bremen